

Verteilung: Allgemein
19. Juli 2022

Original: Englisch

*Anmerkung: Nicht-amtliche
Übersetzung des Deutschen
Instituts für Menschenrechte*

UN-Generalversammlung

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 69 (b) der provisorischen Tagesordnung

Förderung und Schutz der Menschenrechte:

Menschenrechtsfragen, einschließlich alternativer

**Ansätze zur Verbesserung des effektiven Genusses von
Menschenrechten und Grundfreiheiten**

Ältere Menschen und das Recht auf angemessenes Wohnen

Anmerkung des Generalsekretärs

Der Generalsekretär hat die Ehre, der Generalversammlung den Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, gemäß der Resolution [42/12](#) des Menschenrechtsrats zu übermitteln.

* [A/77/150](#).

Bericht der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler

Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht untersucht die Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, das Recht älterer Menschen auf angemessenes Wohnen und gibt Empfehlungen an Staaten und andere Akteure, um die Verwirklichung dieses Rechts für alle älteren Menschen zu gewährleisten.

Inhalt

| | <i>Seite</i> |
|--|--------------|
| I. Einleitung..... | 4 |
| II. Rechtlicher und politischer Rahmen zum Recht älterer Menschen auf angemessenes Wohnen . | 5 |
| III. Barrieren für ältere Menschen bei der Ausübung ihres Rechts auf angemessenes Wohnen..... | 8 |
| A. Barrieren in Bezug auf die Elemente angemessenen Wohnens | 8 |
| B. Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf das Recht älterer Menschen auf angemessenes Wohnen..... | 16 |
| C. Intersektionale und mehrdimensionale Diskriminierung | 16 |
| IV. Das Recht auf angemessenes Wohnen für ältere Menschen verwirklichen..... | 20 |
| A. Zu Hause und in der Gemeinde leben..... | 20 |
| B. Obdach- und Wohnungslosigkeit bekämpfen | 22 |
| C. Intelligente und digitale Lösungen..... | 23 |
| V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen..... | 23 |

I. Einleitung

1. Der vorliegende Bericht ist der dritte Bericht, den die derzeitige Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, Claudia Mahler, der Generalversammlung vorlegt. Seit ihrem letzten Bericht an die Generalversammlung (A/76/157) hat die Unabhängige Expertin anlässlich des Internationalen Tages der älteren Menschen¹ eine Stellungnahme abgegeben, in der sie zu dringenden Maßnahmen gegen Ageism und Altersdiskriminierung aufrief. Bei dieser Gelegenheit nahm sie auch an einer virtuellen Podiumsdiskussion über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und digitale Technologien teil.

2. Am 15. März 2022, während der sechshundsechzigsten Sitzung der Frauenrechtskommission, war die Unabhängige Expertin Mitorganisatorin einer Nebenveranstaltung mit dem Titel „Shameful contrast: inequality at the intersection of age and gender“ [Beschämender Kontrast: Ungleichheit an der Schnittstelle von Alter und Geschlecht], bei der sie betonte, wie wichtig es sei, das Altern bei politischen Entscheidungen über Frauen zu berücksichtigen.

3. Im Einklang mit ihrem Mandat nahm die Unabhängige Expertin an der zwölften Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern (Open-ended Working Group on Ageing) im April 2022 teil, wo sie an der Podiumsdiskussion über normative Beiträge zu den Schwerpunktbereichen der elften Arbeitssitzung und an der inhaltlichen Sitzung über den Beitrag älterer Menschen zur nachhaltigen Entwicklung teilnahm.

4. Am 16. Juni nahm die Unabhängige Expertin auf der Ministerkonferenz der Wirtschaftskommission für Europa zum Thema Altern an der Expert*innenrunde zur Sicherstellung des Zugangs zur Langzeitpflege und zur Unterstützung von Pflegekräften und Familien teil, auf der sie ein menschenrechtliches Konzept für ältere Menschen in der Langzeitpflege forderte und betonte, wie wichtig es ist, zu verhindern, dass ältere Menschen von der Langzeitpflege abhängig werden. Am 29. Juni hielt sie die Eröffnungsrede auf der zwischenstaatlichen Asien-Pazifik-Tagung zur vierten Überprüfung und Bewertung des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern, die von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik organisiert wurde. Am 14. Juli nahm sie an einer interaktiven Podiumsdiskussion der organisationsübergreifenden Nebenveranstaltung mit dem Titel „Ältere Frauen in der Krise: unsichtbar unter den am meisten Gefährdeten“ teil, welche im Rahmen des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung stattfand.

5. Ein Überblick über die im vergangenen Jahr ausgeübten Tätigkeiten findet sich in dem demnächst erscheinenden Bericht der Unabhängigen Expertin für den Menschenrechtsrat, der sich auf ältere Menschen konzentriert, denen die Freiheit entzogen wurde (A/HRC/51/27).

6. Der vorliegende Bericht stützt sich auf frühere Arbeiten, umfangreiche Recherchen und 53 Einreichungen von Staaten, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler*innen und anderen Akteur*innen, die auf die im Januar 2022 veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Beiträgen eingegangen sind.² Die Unabhängige Expertin dankt allen, die zur Erstellung ihres thematischen Berichts beigetragen haben.

¹ Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), „Pandemic exposes ageism and age discrimination in society, says UN expert“ [Pandemie offenbart Ageism und Altersdiskriminierung in der Gesellschaft, sagt UN-Expertin], 1. Oktober 2020.

² Die Einreichungen können eingesehen werden unter www.ohchr.org/en/calls-for-input/2022/call-inputs-report-older-persons-and-right-adequate-housing.

II. Rechtlicher und politischer Rahmen zum Recht älterer Menschen auf angemessenes Wohnen

7. Das Recht auf angemessenes Wohnen ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgelegt. Dementsprechend hat jeder Mensch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, wozu auch angemessenes Wohnen gehört. Die Staaten haben die Verantwortung, dieses Recht ohne Diskriminierung zu garantieren.

8. Weitere Verweise auf das Recht auf angemessenes Wohnen finden sich in Artikel 5 Buchstabe e) Ziffer iii) des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, Artikel 17 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe h) des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, Artikel 16 und Artikel 27 Absatz 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 3 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen sowie Artikel 9, 19 und 28 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

9. Auch wenn in den oben genannten Artikeln nicht ausdrücklich auf ältere Menschen Bezug genommen wird, gelten die Menschenrechte auf einen angemessenen Lebensstandard und auf angemessenes Wohnen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung oder anderen Merkmalen.³ Das Recht auf angemessenes Wohnen muss ohne Diskriminierung garantiert werden.⁴ Prinzip 1 der Prinzipien der Vereinten Nationen für ältere Menschen sieht vor, dass ältere Menschen „Zugang zu angemessener Nahrung, Wasser, Unterkunft, Kleidung und Gesundheitsfürsorge durch die Bereitstellung von Einkommen, familiärer und gemeinschaftlicher Unterstützung und Selbsthilfe haben sollten“.⁵

10. Auf regionaler Ebene ist die Interamerikanische Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen das einzige Rechtsinstrument, das in Artikel 24 ausdrücklich das Recht älterer Menschen auf menschenwürdiges und angemessenes Wohnen und auf ein Leben in einer sicheren, gesunden und zugänglichen Umgebung, die ihren Bedürfnissen und Präferenzen entspricht, garantiert. Auch in der überarbeiteten Europäischen Sozialcharta von 1996 ist das Recht auf Wohnen für alle Menschen verankert (Teil I, Ziffer 31), während das Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die Rechte älterer Menschen in Afrika keinen Hinweis auf ihr Recht auf angemessenes Wohnen enthält.

11. Auch wenn Altern nicht immer mit Behinderung in Verbindung gebracht werden sollte, bietet der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch einen interessanten Rechtsrahmen zum Schutz des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich angemessenen Wohnens, für ältere Menschen mit Behinderungen, insbesondere in seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 5 (2017) zu selbstbestimmtem Leben und zur Inklusion in die Gemeinschaft. In seiner Allgemeinen Bemerkung stellt der Ausschuss fest, dass selbstbestimmtes Leben

³ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (1991) über das Recht auf angemessenes Wohnen, Ziffer 6.

⁴ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 20 (2009) über Nichtdiskriminierung bei wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, Ziffer 8.

⁵ Siehe www.un.org/development/desa/ageing/resources/international-year-of-older-persons-1999/principles.html.

bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen alle notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, die es ihnen ermöglichen, Wahlfreiheit und Kontrolle über ihr Leben auszuüben und alle Entscheidungen selbst zu treffen (Ziffer 16 Buchstabe a). Dazu gehört auch das Recht älterer Menschen mit Behinderungen, über ihren Wohnort zu entscheiden und Zugang zu allen Dienstleistungen zu haben, die sie benötigen und die Bestandteil ihres Rechts auf angemessenes Wohnen sind (Ziffer 24).

12. In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 (1991) über das Recht auf angemessenes Wohnen argumentierte der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dass das Recht auf angemessenes Wohnen nicht nur als „ein Dach über dem Kopf zu haben“, sondern als „das Recht, irgendwo in Sicherheit, Frieden und Würde zu leben“, verstanden wird (Ziffer 7). In derselben Bemerkung führte der Ausschuss sieben Kriterien an, die für das Recht auf angemessenes Wohnen erfüllt sein müssen, nämlich rechtliche Sicherheit des Besitzes, Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Materialien, Einrichtungen und Infrastruktur, Erschwinglichkeit, Bewohnbarkeit, Zugänglichkeit, Lage und kulturelle Angemessenheit (Ziffer 8):⁶

(a) **Rechtliche Sicherheit des Besitzes.** Dieser Aspekt sieht vor, dass jeder Mensch ein Recht auf ein gewisses Maß an Besitzstandssicherheit hat, das einen rechtlichen Schutz vor Zwangsräumungen, Schikanen und anderen Bedrohungen gewährleistet, unabhängig von der Form des Besitzes (Eigentum, Pacht, Bewohner*innen informeller Siedlungen, Notunterkünfte, Genossenschaftswohnungen oder Mietverhältnisse);

(b) **Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Materialien, Einrichtungen und Infrastruktur.** Dies gilt für Einrichtungen, die für die Gesundheit, die Sicherheit, den Komfort und die Ernährung sowie für den Zugang zu natürlichen und gemeinsamen Ressourcen, zu Trinkwasser, Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten, zu sanitären Einrichtungen und Waschgelegenheiten, zur Abfallentsorgung, zur Kanalisation und zu Notdiensten unerlässlich sind;

(c) **Erschwinglichkeit.** Die Wohnkosten sollten so bemessen sein, dass die Befriedigung anderer Grundbedürfnisse nicht beeinträchtigt wird, und die Mieter*innen sollten durch geeignete Maßnahmen vor unangemessenen Mietpreisen oder Mieterhöhungen geschützt werden;

(d) **Bewohnbarkeit.** Angemessener Wohnraum muss ausreichend Platz, Schutz vor Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, Regen, Wind und anderen Gesundheitsgefahren, baulichen Risiken und Krankheitsüberträgern bieten, und die körperliche Sicherheit der Bewohner*innen sollte gewährleistet sein;

(e) **Zugänglichkeit.** Der Wohnraum muss zugänglich sein, und es sollten Mittel bereitgestellt werden, um die Zugänglichkeit von Wohnraum für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen wie ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen, einschließlich psychosozialer Behinderungen, zu verbessern, und es sollte sichergestellt werden, dass sie bei der Beschaffung von zugänglichem Wohnraum Vorrang haben;

(f) **Lage.** Angemessener Wohnraum sollte sich in einer Lage befinden, die den Zugang zu Arbeitsplätzen, Gesundheitsdiensten, Verkehrsmitteln und anderen sozialen Einrichtungen ermöglicht, und sollte nicht in verschmutzten oder katastrophengefährdeten Gebieten gebaut werden;

⁶ Siehe auch Stuart Wilson, „The right to adequate housing“, in *Research Handbook on Economic, Social and Cultural Rights as Human Rights*, Jackie Dugard und andere (Hrsg.), *Research Handbooks in Human Rights* (Cheltenham, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Edward Elgar Publishing, 2020).

(g) **Kulturelle Angemessenheit.** Die Gestaltung des Wohnraums und die Verwendung von Materialien sollten die kulturelle Identität und die Vielfalt des Wohnens zum Ausdruck bringen.

13. Der Sonderberichterstatter über angemessenes Wohnen als Bestandteil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard befürwortet eine weite Auslegung des Rechts auf angemessenes Wohnen und fügt dem Recht auf angemessenes Wohnen die folgenden zusätzlichen Elemente hinzu: Freiheit von Enteignung, Information, Kapazität und Kapazitätsaufbau, Partizipation an Entscheidungsprozessen, Umsiedlung, eine sichere Umgebung, physische Sicherheit und Privatsphäre, Freiheit von Gewalt und Zugang zu Rechtsbehelfen für alle erlittenen Rechtsverletzungen.⁷

14. Gemäß dem Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen umfasst das Recht auf angemessenes Wohnen auch „das Recht auf freie Wahl des Wohnsitzes, das Recht, den Wohnort zu bestimmen, und das Recht auf Freizügigkeit“, „gleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu angemessenem Wohnraum“ und „die Partizipation an wohnbezogenen Entscheidungen auf nationaler und kommunaler Ebene“.⁸

15. Benachteiligte Gruppen wie ältere Menschen müssen Zugang zu angemessenen Wohnressourcen haben, und ihre Bedürfnisse müssen sowohl im Wohnrecht als auch in politischen Wohnkonzepten berücksichtigt werden. Die von den Staaten ergriffenen Maßnahmen müssen „ausreichen, um das Recht“ auf angemessenes Wohnen für jedes Individuum – also auch für ältere Menschen – „in der kürzest möglichen Zeit und mit den maximal verfügbaren Mitteln zu verwirklichen“.⁹

16. Wenn das Recht auf Wohnen verletzt wird, können auch andere Menschenrechte beeinträchtigt werden, zum Beispiel die Rechte auf Gesundheit, auf ein selbstbestimmtes Leben, auf Familienleben, auf Teilhabe oder auf Leben.

17. Im Internationalen Wiener Aktionsplan zur Frage des Alterns wird anerkannt, dass angemessenes Wohnen „für das Wohlergehen aller Menschen notwendig“ ist und dass „Wohnen einen großen Einfluss auf die Lebensqualität jeder Gruppe in jedem Land“ hat, insbesondere aber für ältere Menschen (Ziffer 64). Der Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern enthält die Empfehlung, älteren Menschen „die Wahlfreiheit des Wohnorts“ zu ermöglichen (Ziffer 95).

18. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung, die darauf abzielen, niemanden zurückzulassen, unterstützen die Entwicklung einer inklusiven Politik, vor allem in Bezug auf ältere Menschen. Ziel 11 betrifft die Aufwertung von Slums und zielt auf die Verbesserung der Wohnverhältnisse, des Zugangs zu Verkehrsmitteln und Freiflächen, der Bürger*innenbeteiligung sowie der Verhütung von und der Reaktion auf Katastrophen ab. Ältere Menschen werden unter den Zielen 11.2 (Verkehr) und 11.7 (öffentliche Räume) ausdrücklich erwähnt. Ziel 11 enthält die Forderung nach einer inklusiven Urbanisierung, um sicherzustellen, dass ältere Menschen an der Planung und Entscheidungsfindung beteiligt werden, eine bessere Luftqualität genießen und Zugang zu sicheren, erschwinglichen und zugänglichen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie zu Grünflächen und öffentlichen Räumen haben.¹⁰ Das Ziel

⁷ A/HRC/7/16, Ziffern 4-5 und A/HRC/4/18, Ziffer 55.

⁸ OHCHR und Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-HABITAT), *The Right to Adequate Housing [Das Recht auf angemessenes Wohnen]*, Merkblatt Nr. 21/Rev.1 (2009).

⁹ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (1991), Ziffern 8 Buchstabe e) und 14.

¹⁰ HelpAge International, „The right to adequate housing in older age“ [Das Recht auf angemessenes Wohnen im höheren Alter], Beitrag für die Sitzung der Expert*innengruppe zu erschwinglichem Wohnen und Sozialschutzsystemen für alle zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, die vom 22. bis 24. Mai 2019 bei UN-Habitat in Nairobi stattfand.

11.1 zielt darauf ab, angemessenes Wohnen für alle Menschen zu gewährleisten, enthält jedoch keinen speziellen Hinweis auf ältere Menschen.

19. Der Generalsekretär erklärte in seinem Bericht aus dem Jahr 2021 mit dem Titel „Our Common Agenda“ (A/75/982),¹¹ in dem er der Generalversammlung seine Vision vorstellte, dass angemessenes Wohnen gestärkt werden müsse, um niemanden zurückzulassen. Leider wird in dem Bericht kein besonderes Augenmerk auf das Wohnen oder andere Lösungen für ältere Menschen gelegt.

20. Untersuchungen, die mit Menschenrechtsexpert*innen in 39 Ländern durchgeführt wurden, ergaben, dass in mindestens 34 dieser Länder ältere Menschen einem besonderen Risiko ausgesetzt sind, dass ihr Recht auf Wohnen verletzt wird. Im Rahmen der Studie kamen die Expert*innen zu dem Schluss, dass ältere Menschen weltweit unter denjenigen, deren Recht auf angemessenes Wohnen verletzt wird, überrepräsentiert sind.¹²

III. Barrieren für ältere Menschen bei der Ausübung ihres Rechts auf angemessenes Wohnen

A. Barrieren in Bezug auf die Elemente angemessenen Wohnens

21. Ältere Menschen sind die heterogenste aller Altersgruppen, und ihre Bedürfnisse und Präferenzen müssen berücksichtigt werden. Da sie weltweit die am schnellsten wachsende Altersgruppe sind, muss die Forderung älterer Menschen nach angemessenem Wohnen eine Priorität für die Regierungen sein. Anhand einer Analyse aus der Perspektive älterer Menschen der sieben Kriterien, die erfüllt sein müssen, um das Recht auf angemessenes Wohnen zu gewährleisten, identifiziert die Unabhängige Expertin mehrere Barrieren für die Verwirklichung dieses Rechts für ältere Menschen. Damit eine Unterkunft als angemessener Wohnraum für ältere Menschen angesehen werden kann, müssen alle sieben Kriterien erfüllt sein.

Rechtliche Sicherheit des Besitzes

22. Wenn ältere Mieter*innen aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sind sie möglicherweise nicht in der Lage, ihre Miete zu zahlen, wenn diese erhöht wird oder ihre Rente nicht ausreicht, um die Miete zu decken. Sie können von Zwangsräumungen bedroht sein. Ältere Langzeitmieter*innen können von Grundstückseigentümer*innen oder Immobilienmakler*innen schikaniert werden, um sie zu zwingen, ihre Wohnung zu räumen, damit diese saniert oder zu einem höheren Preis verkauft werden kann.¹³

23. Ältere Menschen gehören zu den Gruppen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit von Zwangsräumungen betroffen sind als andere.¹⁴ Wenn solche Zwangsräumungen zu Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit führen, kann dies ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zusätzlich zu ihrem Recht auf angemessenes Wohnen ernsthaft beeinträchtigen.

24. Obdachlose ältere Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Suche nach Einkommensmöglichkeiten migrieren, empfinden oft ein Gefühl der Scham, das sie daran hindert, nach Hause zurückzukehren, bis sie erfolgreich Geld verdient haben. Viele kommen aus marginalisierten Gemeinschaften, sind Flüchtlinge oder wurden

¹¹ Siehe auch www.un.org/en/un75/common-agenda.

¹² Einreichung von Human Rights Measurement Initiative.

¹³ E/2012/51 und E/2012/51/Corr.1, Ziffer 45.

¹⁴ Ebenda und Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 7 (1997) über Zwangsräumungen, Ziffer 10.

obdachlos, nachdem ihre Verwandten die Kontrolle über ihr Vermögen übernommen hatten.¹⁵

25. Obwohl der Neubau und die Renovierung von Wohnungen, die eine bessere Isolierung unterstützen, Energiekosten sparen, sollten Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass diese Maßnahmen nicht zu höheren Mietkosten führen. So haben beispielsweise Hitzewellen bei fehlender Klimaanlage oder unangemessener Belüftung tödliche Folgen für ältere Menschen, auch in Langzeitpflegeeinrichtungen.¹⁶ Berichten zufolge haben solche Verbesserungen in einzelnen Wohnungen dazu geführt, dass Eigentümer*innen die Miete ihrer Mieter*innen erhöht haben, was sich negativ auf die wirtschaftliche Sicherheit und Wohnsicherheit von älteren Mieter*innen auswirken kann.¹⁷

26. Die Besitzsicherheit von Haus- und Wohnungseigentümern*innen kann bedroht sein, wenn ältere Menschen aufgrund von Rechtsvorschriften und/oder Ageism Schwierigkeiten bei der Rückzahlung von Hypotheken, bei der Aufnahme eines Kredits ab einem bestimmten Alter oder bei der Sicherung einer angemessenen Finanzierung haben. Eigentum schützt ältere Menschen nicht davor, dass sie aufgrund ihrer Wohnsituation in einer vulnerablen Lage sind, wenn sie nicht über ausreichende Mittel verfügen, um ihre Wohnung in gutem Zustand zu erhalten oder sie an ihre Bedürfnisse anzupassen.

27. Ältere Menschen können nach dem Tod eines Ehepartners von den Erb*innen um ihr Vermögen gebracht werden, insbesondere wenn das Erbrecht, das Wohnrechtsrecht oder -praktiken Frauen diskriminieren, wenn die Rechtsvorschriften die Rechte des überlebenden Ehepartners nicht schützen oder wenn das Ehepaar nicht die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte getroffen hat.¹⁸

28. In mindestens 43 Ländern haben Frauen und Männer nicht die gleichen Rechte in Bezug auf die Erbschaft von Vermögenswerten ihrer Ehepartner*innen,¹⁹ was die Besitzsicherheit von Tausenden älterer Frauen schwächt, die unter diskriminierenden ehelichen Eigentums-, Scheidungs- und Erbschaftsregelungen leben. Selbst wenn die Gesetze mit internationalen Normen übereinstimmen, können diskriminierende Praktiken dazu führen, dass Frauen das Erbrecht verweigert wird, dass sie Enteignungen und Zwangsräumungen ausgesetzt sind und dass sie mittellos oder obdach- oder wohnungslos werden.²⁰ Ältere Frauen sind sich ihrer Rechte oft nicht bewusst, und der Zugang zu Rechtsbehelfen bleibt ihnen weitgehend verwehrt.²¹

29. Zwangsräumungen und Enteignungen können auch erfolgen, wenn ältere Frauen, einschließlich älterer Frauen mit Albinismus oder älterer Witwen, der Hexerei beschuldigt werden. Dies wurde in einigen Ländern in Afrika, Asien und dem Pazifik

¹⁵ HelpAge International, „The right to adequate housing in older age“ [Das Recht auf angemessenes Wohnen im höheren Alter].

¹⁶ Einreichung vom Centre for Equality Rights in Accommodation (Canada) sowie Wirtschaftskommission für Europa (ECE), „Older Persons in Emergency Situations [Ältere Menschen in Notsituationen]“, Strategiepapier über das Altern, Nr. 25, November 2020.

¹⁷ Einreichung von AGE Platform Europe.

¹⁸ María Isolina Dabove, „Vivienda y derecho de la vejez: perspectiva jurídica trialista“, *Revista de la Facultad de Derecho*, Band 10, Nr. 2, (2019).

¹⁹ Gremium der Vereinte Nationen zur Gleichstellung und Stärkung der Stellung der Frauen (UN-Women), *Shaping the Law for Women and Girls: Experiences and Lessons from UN-Women's Interventions, 2015–2020* [Gestaltung des Rechts für Frauen und Mädchen: Erfahrungen und Lehren aus den Interventionen von UN-Women 2015-2020] (2022).

²⁰ A/76/157, Ziffern 32-33.

²¹ Weltbank, „Land and conflict: thematic guidance note 03 – protecting and strengthening the land tenure of vulnerable groups“ [Land und Konflikt: thematischer Leitfaden 03 – den Landbesitz schutzbedürftiger Gruppen schützen und stärken], 2017.

berichtet. Solche Anschuldigungen können auf unerklärliche Demenz und die Absicht zurückzuführen sein, den Frauen ihr Eigentum und ihr Erbe zu entziehen, wie bei Besuchen der früheren Unabhängigen Expertin in Mosambik und Namibia festgestellt wurde.²²

30. Ältere Menschen mit Behinderungen, insbesondere solche mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen, können von unsicheren Besitzverhältnissen betroffen sein, wenn ihnen die rechtliche Handlungsfähigkeit abgesprochen wurde und dies zu Schwierigkeiten beim Abschluss formeller Wohnverträge geführt hat. In solchen Fällen müssen diese Menschen unter Umständen auf informelle Regelungen zurückgreifen, die sie anfälliger für Zwangsräumungen machen.²³

Verfügbarkeit von Dienstleistungen, Materialien, Einrichtungen und Infrastruktur

31. In Bezug auf das Recht auf angemessenes Wohnen ist die Freiheit älterer Menschen mit ihrer Autonomie und Selbstbestimmtheit verbunden, selbst zu entscheiden, wo, mit wem und wie sie leben wollen und was sie mit ihrem Eigentum machen wollen. Die wesentlichen Barrieren für Autonomie und Selbstbestimmung in Bezug auf das Wohnen sind der Mangel an angepassten und vielfältigen Wohnmöglichkeiten, das Fehlen oder die eingeschränkte Verfügbarkeit von Pflege-, Sozial- und/oder Unterstützungsdiensten zu Hause und in der Gemeinde sowie Praktiken, politische Konzepte und Rechtsvorschriften, die die rechtliche Handlungsfähigkeit verwehren und sich auf ersetzende statt auf unterstützende Entscheidungsfindung konzentrieren.²⁴

32. Einige ältere Menschen benötigen Unterstützung, um ihre Autonomie und ihr selbstbestimmtes Leben zu Hause oder in einer anderen Umgebung zu behalten. Unterstützungsdienste beziehen sich auf die Bereitstellung von Hilfe oder Unterstützung für eine Person, die diese benötigt, um alltägliche Aktivitäten auszuführen und an der Gesellschaft teilzuhaben.²⁵ Solche Dienste sind für ältere Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, oft nicht verfügbar oder nicht erschwinglich.²⁶

33. Älteren Menschen, insbesondere älteren Menschen mit Behinderungen, wird häufig das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Inklusion in die Gemeinschaft verwehrt. Sie werden häufig in Langzeitpflegeeinrichtungen, einschließlich Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen, untergebracht. Solche Einrichtungen schränken die Möglichkeiten älterer Menschen, ihr Leben selbst zu gestalten, drastisch ein, da die Leitung und das Personal in der Regel die Kontrolle über den Tagesablauf der älteren Menschen ausübt.²⁷ Ein weiteres Merkmal von Einrichtungen ist der vorgegebene Rahmen, den sie in Bezug auf die Lebensbedingungen bieten, und die begrenzte Fähigkeit der Bewohner*innen, diese Bedingungen an ihre Präferenzen anzupassen. Die zwangsweise Unterbringung älterer Menschen, insbesondere von Menschen mit Behinderungen und Demenz, in Einrichtungen ist eine Form der Diskriminierung und der räumlichen Segregation, die

²² [A/76/157](#), Ziffer 57. Siehe auch [A/HRC/36/48/Add.2](#) und [A/HRC/42/43/Add.2](#).

²³ OHCHR und UN-Habitat, *The right to adequate housing*.

²⁴ Für Informationen über die rechtliche Handlungsfähigkeit sowie über ersetzende gegenüber unterstützender Entscheidungsfindung siehe: Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 1 (2014) über die gleiche Anerkennung vor dem Recht.

²⁵ [A/HRC/34/58](#), Ziffer 13 und Bridget Sleap, *Freedom to Decide for Ourselves: What Older People Say about Their Rights to Autonomy and Independence, Long-term Care and Palliative Care* (London, HelpAge International, 2018).

²⁶ [A/74/186](#), Ziffer 33.

²⁷ Ebenda, Ziffer 32.

zu Menschenrechtsverletzungen führt, einschließlich der Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen.²⁸

34. Es gibt Anzeichen dafür, dass die Verbreitung von Missbrauch und Gewalt in institutionellen Einrichtungen höher ist, insbesondere gegenüber älteren Frauen, die in solchen Einrichtungen überrepräsentiert sind. Es wurden Bedenken geäußert über die übermäßige Verabreichung von Medikamenten an ältere Bewohner*innen, insbesondere an an Demenz Erkrankte, um sie in unterbesetzten Pflegeheimen zu betreuen, und in denen das Personal möglicherweise nicht ausreichend geschult wurde, um angemessen reagieren zu können.²⁹

35. Für ältere Menschen, die obdachlos sind, in informellen Siedlungen oder ländlichen Gebieten leben, kann es besonders schwierig sein, Zugang zu anderen wichtigen Elementen des Wohnens zu erhalten, wie z. B. Trinkwasser, Energie zum Kochen, Heizen und Beleuchten, sanitäre Einrichtungen, Notdienste oder Zugang zum Internet. Gebiete mit besseren Dienstleistungen liegen in der Regel näher an den städtischen Zentren und sind daher teurer, was für ältere Menschen möglicherweise nicht erschwinglich ist.³⁰

Erschwinglichkeit

36. Armut ist für einige ältere Menschen eine der größten Barrieren für ihr Recht auf angemessenes Wohnen.³¹ Für mehrere ältere Menschen ist es schwierig, angemessenen Wohnraum zu mieten, ein Bankdarlehen oder eine Hypothek zurückzuzahlen oder ihren Wohnraum an ihre sich verändernden Bedürfnisse anzupassen. Armut kann ältere Menschen auch dazu zwingen, ihre Wohnverhältnisse aufzugeben und in prekären und unhygienischen Wohnraum umzuziehen, um andere dringende Bedürfnisse zu befriedigen, z. B. das Bedürfnis nach Nahrung und Gesundheitsversorgung. Dies setzt einen Teufelskreis in Gang, der zu unangemessenem Wohnraum, schlechter Gesundheit, eingeschränkter Mobilität und sozialer Exklusion führt.

37. Armut ist das Ergebnis mangelnder Möglichkeiten, generationenübergreifender Zyklen, systembedingter Ungleichheiten und des Fehlens angemessener Rechtsvorschriften, politischer Konzepte und von den Behörden zur Gewährleistung eines angemessenen Lebensstandards eingeführter sozialer Schutzmaßnahmen. Einige Rechtssysteme, politische Konzepte oder Programme haben Altersgrenzen für die Anspruchsberechtigung, selbst wenn sie erschwingliche Sozialwohnungen oder Darlehensprogramme für einkommensschwache Gruppen, einschließlich älterer Menschen, vorsehen. Niedrige Renten, die unter der nationalen Armutsgrenze liegen können, und ein Mangel an erschwinglichen Gesundheits- und Sozialdiensten tragen zur wirtschaftlichen Unsicherheit älterer Menschen bei und beeinträchtigen ihre Fähigkeit, selbstbestimmt zu leben und eine echte Auswahl an geeigneten Wohnmöglichkeiten zu haben.³²

38. Die sinkenden Ressourcen und die aus der Altersdiskriminierung resultierenden Barrieren beim Zugang zu zusätzlichem Einkommen oder zu Finanzierungsmöglichkeiten wie Bankdarlehen können dazu führen, dass die Wohnungen älterer Menschen aufgrund der gestiegenen Miet-, Energie- und Instandhaltungskosten unerschwinglich werden. Der Mangel an Informationen und

²⁸ Siehe [A/HRC/49/48](#) (demnächst erscheinend); siehe auch [A/HRC/51/27](#) (demnächst erscheinend).

²⁹ [A/76/157](#), Ziffern 39 und 55.

³⁰ Einreichung von Westaustralien.

³¹ Einreichungen von der Comisión de Derechos Humanos de la Ciudad de México, Mali und der Menschenrechtskommission der Philippinen. Siehe auch [A/HRC/40/61/Add.1](#), Ziffern 77-79.

³² [A/AC.278/2022/CRP.4](#), Ziffern 6-7 und Einreichung von der Menschenrechtskommission der Philippinen.

die finanzielle Unfähigkeit, die Isolierung ihrer Wohnungen zu verbessern oder effizientere Heizsysteme zu verwenden, kann ältere Menschen in einer Situation halten, die sie einem erhöhten Armutrisiko aufgrund der Brennstoffkosten aussetzt, insbesondere wenn sie in ländlichen Gebieten leben.³³

39. Prozesse wie Urbanisierung, Gentrifizierung und Tourismus tragen ebenfalls zu höheren Wohnkosten für ältere Menschen bei. In Verbindung mit unzureichenden erschwinglichen altersgerechten Wohnmöglichkeiten tragen solche Prozesse zur Armut älterer Menschen bei, was sie dazu veranlassen könnte, in Außenbezirken zu leben. Das wiederum kann auch zu Gewalt und Missbrauch führen, wenn Angehörige beschließen, die wertvolle Wohnung ihrer älteren Eltern an Dritte zu vermieten und sie zu einem Umzug in ein Pflegeheim zu zwingen, oder wenn ältere Menschen unter Druck gesetzt werden, ihre Wohnung nach Ablauf des Mietvertrags zu verlassen.³⁴ Die Kombination aus geringeren Ressourcen und höheren Wohnkosten kann dazu führen, dass ältere Menschen in weniger altersgerechte Umgebungen umziehen.³⁵

Bewohnbarkeit

40. Ältere Menschen haben oft Schwierigkeiten, notwendige Instandhaltungsarbeiten oder Reparaturen an ihrer Wohnung durchzuführen, wenn sie durch äußere Einflüsse beschädigt wurde, oder um eine schlechte Isolierung zu beheben. Krisensituationen wie Konflikte und Katastrophen können die Bewohnbarkeit von Wohnungen ernsthaft beeinträchtigen und einen umfassenden oder vollständigen Wiederaufbau erfordern.

41. Ältere Menschen, die in informellen Siedlungen leben, sind aufgrund der schlechten Wohnverhältnisse, die für diese Art von Lebensraum charakteristisch sind, in einer unangemessenen Wohnsituation. Informelle Siedlungen bieten ihren Bewohner*innen keinen ausreichenden Schutz vor Witterungseinflüssen, einschließlich Kälte und Hitze. Ältere Bewohner*innen können aufgrund der prekären physischen Struktur ihrer Wohnung, die in einem gefährdeten Gebiet liegt, Naturgefahren ausgesetzt sein. Diese Art von Wohnraum ist oft überfüllt und nicht ausreichend an das Trinkwassersystem, die Kanalisation oder die Müllabfuhr angeschlossen, was die Übertragung von Krankheiten erleichtert.

42. Obdachlosigkeit hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Gesundheit älterer Menschen, da Betroffene mit harten Lebensbedingungen, eingeschränktem Zugang zu Trinkwasser und Hygiene sowie körperlicher und sexualisierter Gewalt konfrontiert sind. Obwohl es schwierig ist, Daten über obdachlose ältere Menschen zu erhalten, enthalten mehrere der eingegangenen Beiträge Hinweise auf ihre Existenz und Berichte darüber, dass Obdachlosigkeit die Lebenserwartung der von ihr betroffenen älteren Menschen stark verringert.³⁶ Die Europäische Föderation nationaler Organisationen, die mit Obdachlosen arbeiten, berichtete, dass die Zahl der über 65-Jährigen, die in Notunterkünften leben, zwischen 2016 und 2018 in einem europäischen Land um 40 Prozent gestiegen ist. Die Föderation berichtete auch, dass obdachlose Menschen schneller altern als der Rest der Bevölkerung und dass ihr durchschnittliches Sterbealter bei 47 Jahren liegt. In einer anderen Studie wurde festgestellt, dass die „Gebrechlichkeitswerte“ [englisch: frailty score] von mehr als der Hälfte der Bewohner*innen eines Obdachlosenheims mit einem

³³ Einreichung von AGE Platform Europe.

³⁴ Einreichung von der Associação de Aposentados, Pensionistas e Reformados (APRe!).

³⁵ Lawrence A. Frolik, „The special housing needs of older persons: an essay“, *Stetson Law Review*, Band 26, Nr. 2 (1996).

³⁶ Siehe auch HelpAge International, „The right to adequate housing in older age“ [Das Recht auf angemessenes Wohnen im höheren Alter].

Durchschnittsalter von 56 Jahren mit denen von 89-Jährigen in der Allgemeinbevölkerung vergleichbar waren.³⁷

43. Ältere Menschen sind unverhältnismäßig stark von Notsituationen betroffen, die in der Regel eine bereits bestehende Gefährdung im Zusammenhang mit der Bewohnbarkeit von Wohnungen noch verstärken. Besorgniserregend ist die Tatsache, dass im Jahr 2050 voraussichtlich 80 % der älteren Menschen in weniger entwickelten Regionen und in Ländern leben werden, die vom Klimawandel oder von Konflikten betroffen sind, „wo humanitäre Krisen wahrscheinlicher sind und deren Auswirkungen stärker zu spüren sind“.³⁸

44. Notfälle unterstreichen den engen Zusammenhang zwischen angemessenem Wohnen und Gesundheit. Wenn ältere Menschen finanziell oder physisch nicht in der Lage sind, Schäden an ihren Wohnungen zu beheben oder eine geeignete alternative Unterkunft zu finden, sind sie Kälte, Feuchtigkeit, Hitze, eingeschränktem Zugang zu Trinkwasser und Überbelegung ausgesetzt, was sich alles negativ auf ihre Gesundheit auswirken kann.³⁹ Auch die Möglichkeiten zur Sicherung des Lebensunterhalts in der Nähe des Wohnorts können durch den Notfall, die Zerstörung oder die Vertreibung der Bevölkerung beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann das Trauma der Notsituation, der Vertreibung oder der Trennung von Angehörigen und Pflegekräften auch physische und psychische Probleme verursachen und ältere Menschen der Gefahr von Missbrauch und Vernachlässigung aussetzen.⁴⁰

45. Ältere Menschen werden häufig zurückgelassen oder entscheiden sich dafür, in Notfällen in ihren Häusern zu bleiben, sei es aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität oder des Wunsches, in der Nähe ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben, oder um ihr Eigentum und ihr Grundstück zu schützen. Dadurch sind sie häufig einem erhöhten Risiko ausgesetzt, wenn wiederholte Angriffe, eine drohende Katastrophe oder Landminen die Bewegungsfreiheit einschränken oder der Zugang zu Waren und Dienstleistungen, die in sichereren Gebieten angeboten werden, eingeschränkt ist.⁴¹

Zugänglichkeit

46. Mangelnde Zugänglichkeit hindert ältere Menschen daran, selbstbestimmt zu leben und ihren Wohnort zu wählen, und verstärkt die soziale Exklusion und Marginalisierung von älteren Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität. Der Mangel an zugänglichen Wohnoptionen, der Mangel an finanzieller Unterstützung für notwendige Anpassungen und die Schwierigkeit für ältere Menschen, Zugang zu persönlicher Pflege zu Hause zu erhalten, kann sie dazu veranlassen, ihr Zuhause zu verlassen, obwohl sie es vorziehen würden, dort zu bleiben.⁴² Architektonische Barrieren können ältere Menschen daran hindern, ihre Wohnungen in Gebäuden ohne funktionierende Aufzüge für längere Zeit zu verlassen.⁴³

47. Die Verbesserung der Zugänglichkeit von Wohnraum kann sich für ältere Menschen als schwieriger erweisen, weil sie die notwendigen Anpassungen und Unterstützungsmaßnahmen finanzieren müssen, um im Alter zu Hause bleiben zu können, und weil es keine angemessenen staatlichen Maßnahmen zur Finanzierung

³⁷ Einreichung von AGE Platform Europe.

³⁸ Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, und HelpAge International, „Working with older persons in forced displacement“, Need-to-Know Guidance Series, Nr. 5, 2021.

³⁹ [A/HRC/47/46](#), Ziffern 21-22.

⁴⁰ ECE, „Older Persons in Emergency Situations“ [Ältere Menschen in Notsituationen].

⁴¹ [A/HRC/42/43](#), Ziffern 31 und 49.

⁴² Einreichung von AGE Platform Europe.

⁴³ [E/2012/51](#) und [E/2012/51/Corr.1](#), Ziffer 47.

dieser Kosten gibt. Eine bessere Zugänglichkeit gilt auch für das Wohnumfeld, öffentliche Gebäude und den Verkehr.⁴⁴

Lage

48. Die physische Umgebung in der Nähe des Zuhauses eines älteren Menschen bietet möglicherweise keine ausreichenden und zugänglichen Dienstleistungen in Bezug auf Verkehrsmittel, Gesundheitsfürsorge, häusliche oder gemeindenaher Unterstützungsdienste oder den Zugang zu Lebensunterhaltungsmöglichkeiten. Die eingeschränkte Mobilität einiger älterer Menschen sowie der Zeit- und Kostenaufwand für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel können für sie ein Hindernis darstellen.⁴⁵

49. Räumliche Segregation kann zu einem Gefühl der Unsicherheit, unzureichenden Wohnverhältnissen und sozialer Exklusion beitragen. Sie stellt eine Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen dar, insbesondere in Bezug auf den Aspekt der Lage, der sich aus ihrem physischen und geografischen Charakter ergibt. Die Spekulation mit städtischem Wohnraum, Stadterneuerungsprojekte und Gentrifizierung tragen zur räumlichen Segregation bei, indem sie einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, einschließlich älterer Menschen, dazu zwingen, in arme Viertel oder informelle Siedlungen zu ziehen, wo die Wohnkosten für sie erschwinglicher sind.⁴⁶ Ältere Menschen, die sich in einer wirtschaftlich unsicheren Situation befinden, sind dem Risiko der Segregation besonders ausgesetzt, unabhängig davon, ob sie zu Hause oder in Langzeitpflegeeinrichtungen leben. Die zwangsweise Unterbringung älterer Menschen in Einrichtungen kann auch eine Form der Segregation aufgrund des Alters und manchmal auch aufgrund einer Behinderung beinhalten, was gegen die Prinzipien der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung verstößt, die dem Recht auf angemessenen Wohnraum innewohnen.

50. Während in Industrieländern ältere Menschen eher in städtischen als in ländlichen Gebieten leben, ist es in Entwicklungsländern genau umgekehrt.⁴⁷ Ländliche Gebiete zeichnen sich durch einen schlechteren Zugang zu Dienstleistungen wie Versorgungseinrichtungen, Internetzugang und Verkehr sowie durch geringere Beschäftigungsmöglichkeiten aus.⁴⁸ Es besteht auch die Gefahr der Isolation, da jüngere Angehörige und Pflegepersonen älterer Menschen in die Städte oder sogar außerhalb des Landes ziehen und ältere Menschen entweder nicht zu ihnen ziehen wollen oder sich die Kosten für städtische Wohnungen nicht leisten können.

51. Da der weltweite Urbanisierungstrend anhält, wächst die Bevölkerung in den Städten weiter, was zu einer starken Nachfrage nach Wohnraum führt. Diese Nachfrage führt zu einem Anstieg der Wohnkosten, der die Erschwinglichkeit städtischer Wohnungen bedroht, was sich erheblich auf ältere Menschen auswirkt, da sie häufig zur untersten Einkommensgruppe gehören. Das Wachstum der Städte übt auch Druck auf den Zugang zu Dienstleistungen und auf die Zugänglichkeit der städtischen Umwelt aus, da viele Städte Schwierigkeiten haben, mit der Geschwindigkeit des städtischen Wachstums mitzuhalten.

52. Ältere Menschen machen einen erheblichen Anteil der in informellen Siedlungen lebenden Menschen aus.⁴⁹ Erschwingliche städtische Wohnungen sind

⁴⁴ Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2017) über selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft, Ziffer 78.

⁴⁵ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (1991), Ziffer 8 Buchstabe f).

⁴⁶ Siehe [A/HRC/49/48](#) (demnächst erscheinend)

⁴⁷ Internationaler Aktionsplan von Madrid über das Altern, Ziffer 5.

⁴⁸ Ebenda, Ziffer 29.

⁴⁹ [A/HRC/40/61/Add.1](#), Ziffer 76.

häufig informell, und das städtische Wachstum findet in der Regel in erdbeben-, dürr- und überschwemmungsgefährdeten Gebieten statt, in denen die schwachen physischen Strukturen der Wohnungen ein hohes Risiko für ihre Bewohner*innen darstellen. Das Fehlen geeigneter politischer Konzepte, die auf die Bedürfnisse gefährdeter Gruppen, einschließlich älterer Menschen, eingehen, trägt zu dieser Art der räumlichen Segregation bei.⁵⁰

Kulturelle Angemessenheit

53. Die kulturelle Angemessenheit ihres Zuhauses trägt zum Wohlbefinden der älteren Menschen bei. Wohnen ist nicht angemessen, wenn es die kulturelle Identität nicht respektiert oder zum Ausdruck bringt.⁵¹ Die Fähigkeit älterer Menschen, in einem Wohnraum zu leben, der ihre Kultur, ihr Leben und ihre Generation widerspiegelt, einschließlich der Einrichtung und Dekoration ihrer Wohnungen mit Gegenständen, Bildern oder Souvenirs, die diesen Zweck erfüllen, ist von wesentlicher Bedeutung, um eine vertraute und beruhigende Umgebung zu schaffen, die ihrer Identität und ihren Werten entspricht. Dies ist besonders wichtig für ältere Menschen mit Demenz, deren Orientierungslosigkeit und Konfusion durch das Leben in einer vertrauten und häuslichen Umgebung verringert werden kann.⁵²

54. Die Möglichkeit, in einer Sprache zu kommunizieren, die eine Person versteht, ist ebenfalls eine Komponente der kulturellen Angemessenheit, die in Wohnprogrammen für ältere Menschen berücksichtigt werden sollte, insbesondere in Wohn- oder Langzeitpflegeeinrichtungen. Dies kann der Fall sein bei älteren Migrant*innen oder Flüchtlingen, oder bei indigenen Völkern oder Angehörigen ethnischer Minderheiten, die nicht die in der Region vorherrschende Sprache als Erstsprache sprechen und bei denen Krankheiten wie Demenz zum Verlust der Zweitsprache führen können.⁵³ Ältere Menschen, die in Langzeitpflegeeinrichtungen ziehen, die nicht an ihren spezifischen Hintergrund angepasst sind, könnten einen Kulturschock erleben, der zu Fehldiagnosen, Isolation aufgrund von Sprachproblemen oder Diskriminierung, Unterernährung oder einer allgemeinen Verringerung der Lebensqualität führt.⁵⁴

Informationen

55. In mehreren eingereichten Beiträgen wurde über mangelnde Informationen und mangelndes Wissen über verfügbare Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen berichtet, und die Einreichenden forderten die Bereitstellung von Informationen und Beratung in dieser Hinsicht.⁵⁵

56. Die Verfügbarkeit von Informationen war für ältere Menschen während der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) von entscheidender Bedeutung, damit sie darüber informiert werden konnten, wie sie sich am besten vor einer Ansteckung schützen können. Während dies für ältere Menschen, die mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien vertraut sind, ein Leichtes war,

⁵⁰ HelpAge International, „The right to adequate housing in older age“ [Das Recht auf angemessenes Wohnen im höheren Alter].

⁵¹ OHCHR und UN-Habitat, *The right to adequate housing*.

⁵² Einreichung von Dementia Alliance International.

⁵³ Siehe [A/HRC/51/27/Add.1](#) (demnächst erscheinend)

⁵⁴ Einreichungen vom Centre for Equality Rights in Accommodation und der Comisión de Derechos Humanos de la Ciudad de México.

⁵⁵ Einreichungen von HelpAge Spanien, dem Centro Internacional de Longevidad Brasil und Anchor. Siehe auch Anchor, „Fragmented UK: reconnecting people by creating communities where people love living in later life“, London, 2022.

verstärkte ein Mangel an digitaler Kompetenz die Isolation zu Hause lebender älterer Menschen und erhöhte die Risiken für deren psychische Gesundheit.⁵⁶

B. Auswirkungen der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) auf die Rechte älterer Menschen auf angemessenes Wohnen⁵⁷

57. Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie enthalten die Komponenten des Rechts auf angemessenes Wohnen, die sich auf die Verfügbarkeit von Dienstleistungen, die Bewohnbarkeit und die Lage beziehen, auch die Anforderung, dass der Wohnraum über Einrichtungen verfügen muss, die für die Gesundheit, sauberes Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen und Waschmöglichkeiten, den Schutz vor der Übertragung von Krankheiten und den Zugang zu Gesundheitsdiensten unerlässlich sind.⁵⁸

58. Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19, wie z. B. Ausgangssperren, körperliche Distanz und regelmäßiges Händewaschen, sind für ältere Menschen, die in unangemessenen Wohnverhältnissen leben, besonders schwierig umzusetzen, sei es in kollektiven Einrichtungen, wie z. B. Langzeitpflegeeinrichtungen, oder in überfüllten Wohnsituationen mit begrenztem Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen, wie in informellen Siedlungen oder Lagern für Flüchtlinge und Binnenvertriebene.⁵⁹

59. Die höhere Sterblichkeitsrate bei Bewohner*innen von Langzeitpflegeheimen erklärt sich zum Teil durch die große Zahl von Menschen mit Vorerkrankungen, aber auch durch das Versagen dieser Heime, ihre Bewohner*innen angemessen zu schützen, sei es durch eine unzureichende Infrastruktur, Gemeinschaftsräume, die eine Isolierung unmöglich machen, oder durch einen Mangel an Personal und Schutzausrüstung. In einigen Einrichtungen trug die Tatsache, dass die Mitarbeiter*innen an mehreren Standorten arbeiteten, zur Ausbreitung der Pandemie auf verschiedene Einrichtungen bei.⁶⁰

C. Intersektionale und mehrdimensionale Diskriminierung

60. Die Überschneidung von Alter und anderen Formen von Diskriminierung ist ein erschwerender Faktor und ein Hindernis für den vollen Genuss des Rechts von älteren Menschen auf angemessenes Wohnen.

Ageism und Altersdiskriminierung

61. Ageism ist eine erhebliche Barriere für den vollen Genuss der Menschenrechte durch ältere Menschen und einer der Hauptgründe, warum ältere Menschen ihr Recht auf Wohnen nicht voll ausüben können. Der Begriff „Ageism“ wird als Stereotypen, Vorurteile und/oder diskriminierende Handlungen oder Praktiken gegenüber älteren Menschen definiert, die auf ihrem chronologischen Alter oder auf der Wahrnehmung beruhen, dass der betreffende Mensch „alt“ ist.⁶¹ Die wohnungspolitischen Konzepte zur Förderung von Wohneigentum sind in der Regel auf junge Menschen und Familien

⁵⁶ Einreichung von HelpAge Spanien.

⁵⁷ Weitere Informationen über COVID-19 und ältere Menschen finden sich in [A/75/205](#), insbesondere Ziffern 68, 78 und 86.

⁵⁸ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 4 (1991) und [A/75/148](#), Ziffer 44.

⁵⁹ [A/75/148](#), Ziffer 9.

⁶⁰ Einreichung vom Centre for Equality Rights in Accommodation.

⁶¹ [A/HRC/48/53](#), Ziffer 21.

ausgerichtet, da man davon ausgeht, dass ältere Menschen bereits ein Haus besitzen.⁶² Altersgrenzen für den Erhalt von Bankkrediten stellen ein Hindernis für die Fähigkeit älterer Menschen dar, ihr Zuhause instand zu halten oder anzupassen, was ihr Recht auf angemessenes Wohnen beeinträchtigt.

62. Ageism stellt eine große Barriere für Autonomie und Selbstbestimmtheit dar. Das Recht älterer Menschen, selbst zu entscheiden und darauf, dass ihre Entscheidungen respektiert werden, wird durch Stereotypen untergraben, die das Alter mit dem Verlust körperlicher Kräfte, verknüpft mit einem niedrigeren sozialen Status und einer geringeren Wertschätzung ihrer Meinungen und Entscheidungen, in Verbindung bringen.⁶³

63. Altersfeindliche Annahmen über die Wohnbedürfnisse älterer Menschen führen zu Wohnangeboten, die den tatsächlichen Bedürfnissen vieler älterer Menschen nicht entsprechen. Das altersfeindliche Bild älterer Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, trägt dazu bei, dass ältere Menschen, die in ihren eigenen vier Wänden leben möchten, nicht berücksichtigt werden, und hemmt die Entwicklung von Lösungen für ein selbstbestimmtes Leben und gemeindenaher Unterstützung. Einige soziale Wohnungsbauprogramme und private Mietwohnungen sind für einige ältere Menschen nicht geeignet, weil ihre besonderen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden.⁶⁴

64. Viele der Gesundheits- und Wohnprobleme älterer Menschen, die mit intersektionaler Diskriminierung konfrontiert sind, sind das Ergebnis lebenslanger Marginalisierung und Exklusion. Diese Schwierigkeiten wirken sich häufig auf den Zugang zur Beschäftigung, die Höhe des Gehalts oder des Arbeitsentgelts, die Fähigkeit zum Erwerb von Eigentum, die Wohn- und Lebensbedingungen, den Gesundheitszustand und die Höhe der Altersrente aus. Dies zeigt, wie wichtig es ist, bei der Bekämpfung von Ageism ein Ansatz, der den Lebenslauf einbezieht, zu wählen.⁶⁵

Ältere Frauen

65. Frauen leben tendenziell länger als Männer und sind häufiger von Armut betroffen. Die Trends zeigen, dass sie in der Regel allein leben und ein höheres Maß an Behinderung, Krankheit und Pflegebedürftigkeit aufweisen. Für sie besteht daher ein höheres Risiko, ihr Zuhause zu verlieren, in Institutionen untergebracht zu werden, obdach- oder wohnungslos zu werden oder in unzureichenden oder überfüllten Wohnsituationen zu leben. Ältere Frauen haben schlechteren Zugang zu Hypothekenkrediten und verfügen nicht über die Mittel, um ihre sich verändernden Wohnbedürfnisse zu befriedigen. Dies macht sie von anderen abhängig, schränkt ihre Möglichkeiten ein, dort zu leben, wo sie es wünschen, und erhöht ihre Gefährdung durch Gewalt und Missbrauch.⁶⁶

66. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte geht in mehreren seiner Abschließenden Bemerkungen auf die Notwendigkeit ein, sicherzustellen, dass Frauen vor häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit dem Recht auf angemessenes Wohnen geschützt sind.⁶⁷ Es wird daher argumentiert, dass „Frauen, die in ihren eigenen vier Wänden misshandelt werden, per definitionem in einer unangemessenen Wohnsituation leben und daher unzureichend geschützt

⁶² Bridget Lewis, Kelly Purser und Kirsty Mackie, *The Human Rights of Older Persons: A Human Rights-Based Approach to Elder Law* (Singapore, Springer, 2020), S. 124–125.

⁶³ Beispiele finden sich in Sleap, *Freedom to Decide for Ourselves*.

⁶⁴ Lewis, Purser und Mackie, *The Human Rights of Older Persons*, S. 123–124.

⁶⁵ [A/HRC/48/53](#), Ziffer 80.

⁶⁶ [A/76/157](#), Ziffern 34–35, 44 und 81.

⁶⁷ Siehe zum Beispiel [E/C.12/CAN/CO/6](#), Ziffer 33.

sind“.⁶⁸ Dies gilt auch für ältere Frauen, da ein hoher Anteil der gemeldeten häuslichen Gewalt gegen ältere Frauen von ihren Partnern, erwachsenen Kindern und anderen Verwandten ausgeübt wird.⁶⁹

Behinderung

67. Mit dem Alterungsprozess steigt auch die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung, wobei ältere Menschen die Mehrheit der Gruppe von Menschen mit Behinderungen ausmachen. Die Überschneidung von Alter und Behinderung führt zu verschärften Formen von Diskriminierung und einem erhöhten Risiko der Verweigerung von Autonomie und Selbstbestimmtheit, der Unterbringung in einer Einrichtung, sozialer Isolation, Exklusion, Armut und Missbrauch.⁷⁰

68. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen definiert den Begriff „Einrichtung“ als ein Umfeld, in dem Menschen mit Behinderungen nicht selbst entscheiden können, wie sie leben wollen, und in dem Menschen mit Behinderungen keine Kontrolle und Autonomie über ihr tägliches Leben haben, unabhängig von der Größe der Einrichtung oder der Art der Dienstleistungen, die dort für Menschen mit Behinderungen erbracht werden. Eine solche Begriffsbestimmung ist auch für ältere Menschen mit und ohne Behinderungen relevant.

69. Ältere Menschen mit Behinderungen sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, in Einrichtungen untergebracht zu werden, und ihre rechtliche Handlungsfähigkeit verweigert zu bekommen. Menschen mit Demenz werden zudem als wenig handlungsfähig wahrgenommen. Infolgedessen sind sie in der Regel häufiger von „Betreuung, Unterbringung in Einrichtungen, Hausarrest und unfreiwilliger Behandlung betroffen als Menschen ohne Behinderungen“.⁷¹ Ihre täglichen Lebensumstände werden in der Regel kontrolliert, und ihre Präferenzen werden nicht berücksichtigt, was ihr Recht auf angemessenes Wohnen verletzt.

70. Bei älteren Menschen mit intellektuellen oder psychosozialen Behinderungen besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie ersetzenden Entscheidungsfindungsregelungen unterworfen werden und ihnen die rechtliche Handlungsfähigkeit verweigert wird, was in einigen Fällen zu Enteignungen und unsicheren Wohnverhältnissen führen kann, da die betroffenen Personen daran gehindert werden, ohne die Zustimmung der gesetzlichen Betreuung Eigentum zu kaufen oder zu verkaufen. Es erhöht auch das Risiko der Einweisung in Langzeiteinrichtungen ohne die Zustimmung der älteren Menschen mit Behinderungen.⁷²

71. Die Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit aufgrund einer Behinderung verstößt gegen Artikel 12 und 19 des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, da sie die Fähigkeit des Individuums einschränkt, die Wahl des Wohnsitzes selbst zu bestimmen, und damit das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und die Inklusion in die Gemeinschaft einschränkt. Eine Behinderung darf niemals ein Grund für die Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit sein, und eine eingeschränkte rechtliche Handlungsfähigkeit

⁶⁸ Ingrid Westendorp, „The right to adequate housing of battered women: the added value of the Istanbul Convention?“, in: Johanna Niemi, Lourdes Peroni und Vladislava Stoyanova (Hrsg.), *International Law and Violence against Women: Europe and the Istanbul Convention* (London, Routledge, 2020).

⁶⁹ Vereinte Nationen, Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten und andere, „Older women: inequality at the intersection of age and gender“ [Ältere Frauen: Ungleichheit an der Überschneidung von Alter und Geschlecht], Kurzdarstellung, 2022; und [A/76/157](#), Ziffer 54.

⁷⁰ [A/74/186](#), Ziffern 4 und 8.

⁷¹ Ebenda, Ziffer 29.

⁷² Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 1 (2014), Ziffern 9, 14 und 46.

sollte nicht geltend gemacht werden, um das Recht auf Selbstbestimmtheit und ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu verweigern oder einzuschränken.⁷³

72. Die Verweigerung der rechtlichen Handlungsfähigkeit hat für ältere Frauen mit Behinderungen sogar noch größere Auswirkungen auf ihre Wohnsituation, da sie nach dem Tod ihres Ehepartners mit Schwierigkeiten bei der Erbfolge und der Verwaltung des ehelichen Vermögens konfrontiert sein können oder ihre rechtliche Handlungsfähigkeit „per Gesetz oder de facto auf Anwält*innen oder Familienmitglieder ohne ihre Zustimmung übertragen wird“. ⁷⁴ In Anbetracht der Überrepräsentation von Frauen unter älteren Menschen mit Demenz werden geschlechtsspezifische Maßnahmen bei der Entwicklung von politischen Konzepten und Plänen zur Bekämpfung von Demenz im Alter derzeit übersehen und unterbewertet. ⁷⁵ Ältere Frauen mit Behinderungen werden daher mit größerer Wahrscheinlichkeit in Einrichtungen untergebracht. ⁷⁶

Rassistische Diskriminierung

73. Ältere Angehörige ethnischer Minderheiten oder marginalisierter Gruppen leben mit größerer Wahrscheinlichkeit in minderwertigen, unsicheren und überfüllten Unterkünften in stark benachteiligten Gebieten mit schlechtem Zugang zu Einrichtungen und Dienstleistungen, wodurch gesundheitliche Probleme, Einsamkeit und soziale Exklusion verstärkt werden. ⁷⁷

74. Ältere Rom*nja leben häufig in benachteiligten und segregierten Gebieten und in Situationen von Armut, da sie in prekären, schlecht bezahlten und informellen Beschäftigungsverhältnissen überrepräsentiert sind, was ihren Zugang zu Renten und ihre Fähigkeit, sich angemessenen Wohnraum zu leisten, einschränkt. Einem Bericht aus dem Jahr 2016 zufolge waren 80 Prozent der Rom*nja von Armut bedroht (im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 17 Prozent), 30 Prozent der Rom*nja lebten in Haushalten ohne Leitungswasser und fast 50 Prozent hatten keine Inntoilette, Dusche oder Bad. ⁷⁸

75. Ältere indigene Menschen sind häufig von Entwicklungsprojekten betroffen, die zu Zwangsräumungen, Konflikten und Vertreibung führen. ⁷⁹ Jede Zwangsräumung oder Vertreibung von ihrem Land hat schwerwiegende Folgen für die indigene Bevölkerung, die eine besondere Beziehung zu ihrem Land hat, und für ältere Menschen, für die es schwieriger sein kann, neuen Wohnraum zu finden, der ihren Bedürfnissen entspricht, und/oder die von ihren Verwandten oder der Gemeinschaft, die sie betreut, getrennt wurden.

Ältere Migrant*innen, Binnenvertriebene und Flüchtlinge

76. Ältere Menschen, die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zugewandert sind, haben Schwierigkeiten, ihre Arbeitsjahre in verschiedenen Ländern anerkennen zu lassen, was sich auf ihre Wohnverhältnisse auswirkt, da sie zwischen verschiedenen Grundbedürfnissen wählen müssen. Die fehlende Anerkennung schränkt nämlich ihre Möglichkeiten ein, nach dem Eintritt in den Ruhestand

⁷³ Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Allgemeine Bemerkung Nr. 5 (2017), Ziffern 9, 20 und 80.

⁷⁴ [A/74/186](#), Ziffer 30.

⁷⁵ Einreichung von Dementia Alliance International.

⁷⁶ [A/74/186](#), Ziffer 9.

⁷⁷ [A/HRC/48/53](#), Ziffern 55-57.

⁷⁸ Einreichung von AGE Platform Europe, Seite 11; und Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, „Laut einer neuen Umfrage sind 80% der Rom*nja von Armut bedroht“, Pressemitteilung, 29. November 2016.

⁷⁹ Einreichung von der Menschenrechtskommission der Philippinen.

Sozialversicherungsbeiträge zurückzuerhalten oder Rentenansprüche mitzunehmen, wenn sie sich dafür entscheiden, in ihrem Herkunftsland in Rente zu gehen, und setzt sie damit der Armut aus.⁸⁰

77. Ältere Binnenvertriebene und Flüchtlinge sind häufig auch mit wirtschaftlicher Unsicherheit, unzureichendem Wohnraum und/oder Diskriminierung konfrontiert.

Homophobie und Transphobie

78. Ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Menschen sind mit mehrfachen Arten von Diskriminierung konfrontiert, die sich auf ihr Recht auf angemessenes Wohnen auswirken.⁸¹ Sie leiden unter einer doppelten Stigmatisierung, die sowohl mit dem Alter als auch mit der sexuellen Orientierung und/oder der geschlechtlichen Identität zusammenhängt. Dies macht sie verletzlicher für soziale Isolation, finanzielle Unsicherheit, Obdach- oder Wohnungslosigkeit und Gesundheitsschäden.⁸² Angesichts solcher Einstellungen haben einige ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Menschen beschlossen, ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität ein Leben lang geheim zu halten, um sich an ihrem Wohnort sicherer zu fühlen.⁸³

79. Verwaltungsvorschriften in Pflegeeinrichtungen erkennen möglicherweise die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität von Menschen nicht an und verweigern die Unterbringung gleichgeschlechtlicher Paare im selben Raum. Ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans*geschlechtliche und inter*geschlechtliche Personen, die in Pflegeeinrichtungen leben, werden unter Umständen vom Personal und anderen Bewohner*innen diskriminiert, die Vorurteile und Stereotypen gegen sie haben.⁸⁴ In solchen Situationen entscheiden sich manche ältere Menschen dafür, bei Verwandten zu leben, die ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität nicht unbedingt offener gegenüberstehen.⁸⁵ In einigen Fällen können sie gezwungen sein, ihr Eigenheim zu verlassen, nachdem sie von ihren Verwandten oder Nachbar*innen bedroht wurden.⁸⁶

IV. Das Recht auf angemessenes Wohnen für ältere Menschen verwirklichen

80. Mit dem Ziel, die Verwirklichung des Rechts älterer Menschen auf angemessenes Wohnen zu gewährleisten und neue altersgerechte und inklusive Wohnlösungen zu finden, möchte die Unabhängige Expertin einige Beispiele für Wohnmöglichkeiten hervorheben, die ihr sowohl durch Recherchen als auch durch die eingereichten Beiträge zur Kenntnis gebracht wurden.

A. Zu Hause und in der Gemeinde leben

81. Der meiste bestehende Wohnraum ist für die Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder Behinderungen,

⁸⁰ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, *Shifting Perceptions: Towards a Rights-Based Approach to Ageing* (Luxemburg, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018).

⁸¹ A/74/181, Ziffern 46-48.

⁸² A/HRC/48/53, Ziffer 58.

⁸³ Einreichungen von AGE Platform Europe und der Comisión de Derechos Humanos de la Ciudad de México.

⁸⁴ Einreichung von AGE Platform Europe.

⁸⁵ Einreichung von der Comisión de Derechos Humanos de la Ciudad de México.

⁸⁶ Einreichung von der Menschenrechtskommission der Philippinen.

ungeeignet, und Neubauwohnungen machen nur einen kleinen Teil des verfügbaren Bestands aus.⁸⁷ Viele Länder haben Programme zur finanziellen Unterstützung der Anpassung von Wohnraum aufgelegt, um die Fähigkeit älterer Menschen zu verbessern, selbständig und selbstbestimmt in ihrer Wohnung zu bleiben, und um gesundes und aktives Altern zu fördern.⁸⁸

82. Die meisten älteren Menschen würden es vorziehen, in ihren eigenen vier Wänden zu altern, doch eine der Voraussetzungen dafür ist, dass sie Zugang zu einer Reihe von Dienstleistungen haben, die sie bei ihren täglichen Aktivitäten unterstützen, z. B. Pflege, Unterstützungsleistungen, Essenslieferung, Hygiene, Hausreinigung, Einkaufen, kleinere Reparaturen und medizinische Versorgung.

83. Darüber hinaus können Anpassungen erforderlich sein, um das Haus sicher zu machen und die Mobilität älterer Menschen zu erleichtern, auch durch den Einsatz von Hilfsmitteln. Wohnraum für ältere Menschen sollte nicht nur als Unterkunft betrachtet werden, sondern als Drehscheibe mit zentraler Bereitstellung von Gesundheits- und Sozialdiensten.⁸⁹

84. Einige ältere Menschen sind an anderen Wohnformen interessiert, die mehr soziale Interaktionen ermöglichen und gleichzeitig ihre Autonomie und Selbstbestimmtheit bewahren und den Zugang zu erforderlichen Dienstleistungen erleichtern.⁹⁰ Dies könnte in Form von Wohngemeinschaften geschehen, die unabhängige Wohneinheiten und Gemeinschaftsräume mit formeller Unterstützung durch Behörden oder informeller Unterstützung durch Nachbar*innen und die Gemeinde kombinieren. Diese Art des Wohnens hat den Vorteil, dass sie soziale Beziehungen fördert und die Einsamkeit und Isolation älterer Menschen verringert, und die Pflege ist entweder in die Gemeinde, vor Ort oder im Wohnviertel eingebettet.⁹¹

85. Eine wichtige Rolle bei der Interaktion spielt die inklusive Gestaltung. In einer Studie wurde festgestellt, dass die bauliche Gestaltung der einzelnen Wohnungen und das Maß an Nähe zwischen den Bewohner*innen wesentliche Faktoren für die Förderung guter Nachbarschaftsbeziehungen sind. Die Umgebung im Freien ist ebenfalls entscheidend dafür, dass sich die Bewohner*innen in das Leben ihrer Wohngemeinschaft integriert fühlen und ihr Wohlbefinden verbessert wird.⁹²

Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenwohnen

86. Einige ältere Menschen teilen sich ihre zu großen Wohnungen mit anderen Menschen aller Altersgruppen, die Wohnraum benötigen, z. B. mit Studierenden.⁹³ In einigen Fällen zahlt die aufgenommene Person eine reduzierte Miete oder bietet den älteren Menschen, die sie aufgenommen haben, Gesellschaft und Dienstleistungen an. Dieses Konzept der Aufteilung der Belastungen hat den positiven Effekt, dass die sozialen Kontakte zunehmen. In ihrem Globalen Bericht über Ageism (*Global Report on Ageism*) aus dem Jahr 2021 weist die Weltgesundheitsorganisation (WHO) darauf hin, dass der Kontakt zwischen den Generationen eine sehr wirksame Maßnahme ist,

⁸⁷ Einreichung von AGE Platform Europe.

⁸⁸ Einreichung von Deutschland.

⁸⁹ Housing Europe Observatory, „Ageing well at home“, Housing in the Post-2020 EU Series, Band 5, Mai 2021.

⁹⁰ Siobhan Fox und andere, „Exploring the housing needs of older people in standard and sheltered social housing“, *Gerontology and Geriatric Medicine*, Band 3 (2017).

⁹¹ Alex Benzie und andere, „Alternatives to long-term care and housing: an environmental scan“, 14. April 2020.

⁹² Einreichung von Paul Willis, Außerordentlicher Professor für Sozialarbeit und soziale Gerontologie an der School for Policy Studies der Universität Bristol, Vereinigtes Königreich.

⁹³ Einreichung von AGE Platform Europe.

um die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass Ageism gegenüber anderen Menschen oder gegen sich selbst ausgeübt wird.⁹⁴ Dies sollte auch dazu führen, dass Räume und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass Angehörige verschiedener Generationen zusammenkommen und miteinander interagieren können.

Unterstütztes Wohnen

87. Unterstütztes und betreutes Wohnen bezieht sich auf zweckgebundene Wohnräume, die es älteren Bewohner*innen ermöglichen, selbstbestimmt zu leben und dabei Unterstützung und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Es besteht aus mehreren Wohneinheiten, die in einem Komplex untergebracht sind. Zu den Dienstleistungen könnten ein 24-Stunden-Alarmrufsystem und Einrichtungen vor Ort wie eine Wäscherei, Gemeinschaftseinrichtungen und soziale Aktivitäten gehören. Ältere Menschen sollten Zugang zu zusätzlichen Aktivitäten und Ressourcen in der Gemeinschaft haben.⁹⁵

Genossenschaftliches Wohnen

88. Genossenschaftliches Wohnen für Senior*innen wird im Vergleich zu anderen Formen des gemeinschaftlichen und unterstütztes Wohnens von älteren Menschen entwickelt und selbst verwaltet, so dass sie ihr Leben in Bezug auf das Wohnen selbst in die Hand nehmen und dessen Merkmale auf der Grundlage ihrer Präferenzen und Bedürfnisse als aktive Bürger*innen festlegen können. Da die Gruppe der älteren Menschen sehr heterogen ist, gibt es so viele Formen des genossenschaftlichen Wohnens für Senior*innen wie es Projekte gibt. Das gemeinsame Ziel besteht darin, individuelle Autonomie mit kollektiver Solidarität unter den Bewohner*innen zu verbinden. Diese Flexibilität ermöglicht es den Menschen, ihre spezifischen Präferenzen zum Ausdruck zu bringen, was für Angehörige geschlechtsspezifischer, sexueller oder religiöser Gruppen oder kultureller Minderheiten sehr nützlich sein kann, die in anderen Umgebungen möglicherweise diskriminiert werden und sich unter Angehörigen ihrer eigenen Gruppe wohler fühlen.

Altersgerechte Städte und Gemeinden

89. Im Jahr 2006 startete die WHO ein Projekt über „altersfreundliche Städte“, um zu ermitteln, wie Städte ältere Menschen besser inkludieren können. Zu den zu berücksichtigenden Bereichen gehörten Wohnen, Verkehr, Partizipation, Gesundheitsdienste, soziale Inklusion, Information und Außenbereiche.⁹⁶

B. Obdach- und Wohnungslosigkeit bekämpfen

90. Die Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit reichen von vorübergehenden Wohnräumen und Notunterkünften bis hin zu dauerhafteren Lösungen. Vorübergehende Wohnlösungen können eine wichtige Rolle spielen, indem sie ein unterstützendes Umfeld bieten, in dem obdach- und wohnungslose ältere Menschen dringende Pflege und soziale Unterstützung erhalten können, um sich auf ihre Integration in die Gemeinde und den Übergang zu einer dauerhaften Wohnung vorzubereiten.⁹⁷

⁹⁴ Siehe auch [A/HRC/48/53](#), Ziffern 29 und 92.

⁹⁵ Fox und andere, „Exploring the housing needs of older people“.

⁹⁶ Weltgesundheitsorganisation (WHO), *Global Age-Friendly Cities: A Guide* (Genf, 2007). Siehe auch [A/HRC/30/43](#), Ziffern 58–62 und 109–111, sowie WHO, *World Report on Ageing and Health* (Genf, 2015), Kapitel 6.

⁹⁷ Einreichungen von Italien, dem Centro Internacional de Longevidad Brasil und Westaustralien.

C. Intelligente und digitale Lösungen

91. Digitale Lösungen und Technologien können zu einem autonomen und selbstbestimmten Leben für ältere Menschen zu Hause oder in der Gemeinde beitragen. Dies gilt für Hilfsmittel wie Hörgeräte, Text-zu-Sprache-Software mit optischer Zeichenerkennung für Menschen mit Sehbehinderungen, Spracherkennungsgeräte oder an eine Notrufzentrale angeschlossene Notrufergeräte, die ältere Menschen bei Problemen oder zur Überwachung ihrer Gesundheit nutzen können.⁹⁸ Technologie kann jedoch auch eine Quelle sozialer Exklusion sein, wenn ältere Menschen nicht wissen, wie sie digitale Lösungen und Technologie nutzen können.

92. Intelligente Haustechnik kann auch die Autonomie und Selbstbestimmtheit älterer Menschen verbessern und die Gewährleistung ihres Rechts auf angemessenes Wohnen erleichtern, indem sie die Automatisierung häuslicher Aufgaben, einfachere Kommunikation und höhere Sicherheit ermöglicht. Die Möglichkeit, Zugang zu verschiedenen Diensten zu erhalten oder Verwaltungsaufgaben online zu erledigen, kann älteren Menschen das Leben erleichtern, insbesondere wenn sie in einem Gebiet leben, das in Bezug auf Dienstleistungen und Verkehrsmittel schlecht gelegen ist. Trotz ihrer Vorteile bringt die Smart-Home-Technologie einige Herausforderungen mit sich, darunter die finanzielle und technische Zugänglichkeit und das potenzielle Risiko, das sie für die Privatsphäre der Nutzer*innen darstellen kann.

V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

93. Um den Genuss des Rechts auf angemessenes Wohnen durch ältere Menschen sicherzustellen, sind die Staaten verpflichtet, inklusive, altersfreundliche Gemeinden und Umgebungen zu fördern und eine Reihe von Unterstützungsdiensten bereitzustellen, die die Würde, Autonomie und Selbstbestimmung älterer Menschen fördern, damit sie unter Berücksichtigung ihres Willens und ihrer individuellen Präferenzen in ihrem Zuhause bleiben können.⁹⁹ Die Staaten haben außerdem die Pflicht, ältere Menschen vor Zwangsräumungen zu schützen. Die Bekämpfung von Ageism, Altersdiskriminierung und intersektionaler Diskriminierung, einschließlich rassistischer Diskriminierung, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, der ethnischen Zugehörigkeit, eines Migrationsstatus, der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität, der Religion oder eines indigenen Status, die die Situation älterer Menschen verschlimmern, ist eine grundlegende Verpflichtung der Staaten, die als unmittelbar wirksam angesehen wird.¹⁰⁰

International verbindliches Rechtsinstrument

94. Die Staaten sollten ein internationales rechtsverbindliches Instrument zu den Menschenrechten älterer Menschen verabschieden, um die festgestellten Schutzlücken für ältere Menschen zu schließen, einschließlich ihres Rechts auf angemessenes Wohnen. An der Ausarbeitung eines solchen Übereinkommens müssen ältere Menschen, die sie vertretenden Organisationen, Organisationen

⁹⁸ Thomas Tannou und andere, „Effectiveness of smart living environments to support older adults to age in place in their community: an umbrella review protocol“, *BMJ Open*, Band 12, Nr. 1 (2022).

⁹⁹ Resolution 48/3 des Menschenrechtsrats.

¹⁰⁰ OHCHR und UN-Habitat, *The right to adequate housing*.

der Zivilgesellschaft und Nationale Menschenrechtsinstitutionen sinnvoll beteiligt werden.

Rechtliche und politische Rahmen

95. Die Staaten müssen sicherstellen, dass Diskriminierung aufgrund des Alters und Ageism verboten wird, auch in wohnbezogenen Gesetzen. Darüber hinaus sollten die Staaten Maßnahmen ergreifen, um Ageism und Diskriminierung aufgrund des Alters zu beseitigen, die ältere Menschen daran hindern, Zugang zu wirtschaftlichen und anderen Ressourcen zu erhalten, einschließlich Finanzdienstleistungen, Grund und Boden, angemessenem Wohnraum und dem Recht auf Erbschaft.

96. Die Staaten sollten sicherstellen, dass ihre Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und unabhängigen Überwachungsstellen, die sich für die Durchsetzung der Rechte älterer Menschen einsetzen, über angemessene Mittel verfügen, um Verletzungen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte älterer Menschen, einschließlich ihres Rechts auf angemessenes Wohnen, zu überwachen und Beschwerden darüber entgegenzunehmen. Sie sollten auch befugt sein, Rechtsbehelfe einzulegen, Untersuchungen durchzuführen und Empfehlungen abzugeben.

97. Rechtsvorschriften oder Praktiken, die eine ersetzende Entscheidungsfindung ermöglichen, insbesondere im Zusammenhang mit einer Zwangsunterbringung, müssen aufgehoben und durch Gesetze ersetzt werden, die eine unterstützende Entscheidungsfindung garantieren, wie es im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt ist.

98. Alle Rechtsvorschriften, politischen Konzepte und Strategien müssen das Recht älterer Menschen fördern, unter Berücksichtigung der gesamten Vielfalt im späteren Leben dort zu wohnen, wo, wie und mit wem sie wollen, wie es im internationalen Recht und insbesondere im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen festgelegt ist.

Unterstützung von alternativen Wohnformen

99. Ältere Menschen dürfen nicht zwangsweise in Heimen oder zu Pflegezwecken in Einrichtungen untergebracht werden, auch nicht aufgrund einer Behinderung. Die Staaten müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um institutionelle Pflegeformen in Einrichtungen umzuwandeln, die es älteren Menschen ermöglichen, ihr Recht auf Selbstbestimmung sowie ihre Autonomie und Unabhängigkeit zu bewahren, mit dem Ziel, die Institutionalisierung der Pflege zu beenden. Es sollten angemessene Mittel bereitgestellt werden, um die Verfügbarkeit altersgerechter Unterstützung und Dienstleistungen zu Hause und in der Gemeinde sicherzustellen. Politische Konzepte und Maßnahmen, die eine räumliche Segregation älterer Menschen erlauben, müssen abgeschafft werden.

100. Langzeitpflege- und Palliativdienste müssen das Recht älterer Menschen mit oder ohne Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft gewährleisten und respektieren, und zwar in verschiedenen Umgebungen: in der eigenen Wohnung, in einer familiären Umgebung, in Wohngemeinschaften, in Mehrgenerationenhäusern oder in einem breiten Spektrum von unterstützten Wohnformen.

101. Die Staaten sind verpflichtet, für ein altersgerechtes Wohnen zu sorgen, das den Bedürfnissen und Rechten älterer Menschen entspricht, und zwar zusätzlich zu den herkömmlichen Möglichkeiten der häuslichen Pflege oder der

Langzeitpflege in Gemeinschaftsunterkünften. Die Räume und Dienstleistungen sollten so gestaltet sein, dass sich Menschen unterschiedlicher Generationen begegnen, miteinander interagieren und voneinander lernen können.

102. Die Staaten sollten der Anpassung bestehenden Wohnraums an altersfreundliche und altersgerechte Anforderungen Vorrang einräumen. Dies sollte durch die Einführung von Gestaltungselementen bei Neubauten ergänzt werden, die eine einfache Anpassung der Wohnungen an die sich ändernden Bedürfnisse ihrer Bewohner*innen ermöglichen.

Zugang zur Justiz

103. Die Staaten müssen wirksame Rechtsbehelfsmechanismen einrichten und den Zugang zur Justiz für ältere Menschen sicherstellen, wenn ihr Recht auf angemessenes Wohnen aufgrund von Altersdiskriminierung verletzt worden sein soll. Zu dieser Verpflichtung gehören auch Zugang zu Prozesskostenhilfe und rechtlicher Unterstützung sowie zugängliche und altersgerechte Gerichtsverfahren. Bewusstseinsbildung kann eine Rolle bei der Verhinderung und Beseitigung von Missständen spielen, indem sie die Folgen der Altersdiskriminierung sowie die bestehenden Rechtsvorschriften und die verfügbaren gerichtlichen und sonstigen Abhilfeformen aufzeigt.

104. Es sollte ein altersgerechtes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden, das zur Wahrung der wirtschaftlichen Sicherheit älterer Menschen beiträgt, insbesondere in Bezug auf die Beantragung von Sozialleistungen, Schulden- und Energieberatung.

Intersektionale bzw. mehrdimensionale Diskriminierungen

105. Die Staaten sind verpflichtet, alle wohnbezogenen Rechtsvorschriften, politischen Konzepte und Praktiken zu beseitigen, die aufgrund von Alter, Geschlecht, rassistischer Zuschreibung, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Behinderung oder eines anderen Status diskriminierend sind. Ageism und intersektionale Faktoren müssen in Antidiskriminierungsgesetzen und politischen Konzepten zur Bekämpfung der Diskriminierung berücksichtigt werden, auch in Bezug auf das Recht auf angemessenes Wohnen.

106. Diskriminierende Eigentums- und Erbschaftsgesetze gegen Frauen müssen abgeschafft werden. Gewohnheitsmäßige Praktiken, die ältere Frauen benachteiligen, müssen beseitigt werden, und es müssen solide Präventions- und Schutzmaßnahmen, z. B. in Bezug auf Landraub, ergriffen werden. Die Staaten sind verpflichtet, geschlechtsspezifische schädliche Praktiken, Gewalt und Enteignung von Eigentum zu beseitigen und strafrechtlich zu verfolgen.

Sicherheit des Besitzes

107. Die Staaten sind verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit und zum Schutz älterer Menschen vor Zwangsräumungen zu ergreifen. In Fällen von Zwangsräumungen sollten die Staaten alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass angemessener alternativer Wohnraum, Umsiedlung oder Zugang zu fruchtbarem Land zur Verfügung steht, insbesondere in Krisensituationen, wie etwa während der COVID-19-Pandemie.

Verfügbarkeit von Dienstleistungen

108. Die Staaten sollten in zugängliche, erschwingliche, integrierte und qualitativ hochwertige Infrastrukturen und Dienstleistungen für alle Formen

der Pflege investieren, die auf einer freien und informierten Zustimmung ohne Diskriminierung beruhen, häuslichen und gemeindenahen Diensten Vorrang einräumen und eine Geschlechterperspektive berücksichtigen.

109. Die Staaten sollten älteren Menschen einen ausreichenden Internetzugang zur Verfügung stellen, auch in ländlichen Gebieten, die digitale Kompetenz älterer Menschen stärken und sie unterstützen, digitale Technologien zu nutzen. Wohnbezogene digitale Lösungen für ältere Menschen sollten eine für alle zugängliche technische Unterstützung bieten.

Erschwinglichkeit

110. In Anbetracht des erhöhten Armutrisikos vieler älterer Menschen und der Kosten für Wohnraum in städtischen Gebieten müssen die Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen, um erschwingliches Wohnen zu verbessern. Die Staaten sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass für die bedürftigsten Gruppen, die sich nicht selbst versorgen können, angemessener Wohnraum zur Verfügung steht oder bereitgestellt wird. Auch private Akteur*innen sollten durch steuerliche Anreize zum Bau von Sozialwohnungen ermutigt werden. Die Staaten sollten auch erwägen, bei der Genehmigung neuer öffentlicher oder privater Bauvorhaben einen bestimmten Prozentsatz an erschwinglichem Wohnraum für ältere Menschen vorzuschreiben.

111. Die Erschwinglichkeit von Wohnraum kann auch dadurch gefördert werden, dass das Einkommen älterer Menschen verbessert wird, z. B. durch eine Anhebung ihrer Gehälter, eine Neubewertung ihrer Renten oder die Möglichkeit, nach dem Rentenalter weiterzuarbeiten. Die Gewährleistung des Zugangs älterer Menschen zur Beschäftigung kann sich positiv auf ihre Fähigkeit auswirken, ihre Miete oder Hypothek zu bezahlen und den Bedarf an Reparaturen, Instandhaltung und Anpassung ihrer Wohnung zu decken.

112. Auch der Zugang zu Finanzdienstleistungen trägt zur Erschwinglichkeit von Wohnraum bei. Im Rahmen ihrer Verantwortung für die Beseitigung der Diskriminierung aus Gründen des Alters sollten die Staaten Barrieren beseitigen, die älteren Menschen den Zugang zu Bankkrediten und anderen Finanzgütern und -dienstleistungen verwehren. Im Falle älterer Menschen, die Eigentümer*innen ihres Hauses sind, deren Einkommen jedoch nicht ausreicht, um ihre Lebenshaltungskosten, einschließlich der Instandhaltung ihres Hauses, der Versorgungsleistungen und anderer Ausgaben, zu decken, sollten die Staaten die Einführung von Programmen in Erwägung ziehen, die es älteren Menschen ermöglichen, zu fairen und angemessenen Bedingungen gleichen Zugang zur Finanzierung ihres Hauses zu erhalten.

Bewohnbarkeit

113. Die Staaten müssen Maßnahmen zur Anpassung des Wohnraums an den Klimawandel und zur Abschwächung seiner Auswirkungen ergreifen. Dies kann Stadtplanung und Bauvorschriften für Neubauten oder finanzielle Unterstützung für die Renovierung von Häusern umfassen. Die Wohnungen sollten besser isoliert und mit energie- und ressourcensparenden Konzepten, Materialien und Geräten ausgestattet werden, was auch Kosteneinsparungen für ältere Menschen mit sich bringt.

114. Die Behörden sind dafür verantwortlich, die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verhindern und abzumildern, unabhängig davon, ob diese Katastrophen auf den Klimawandel oder andere Ursachen (wie Erdbeben) zurückzuführen sind. Dies kann durch eine angemessene Raum- und Stadtplanung, durch die Beschränkung der Wohnbebauung auf nicht-gefährdete

Gebiete, durch den Bau von Schutzinfrastrukturen wie Dämmen oder Deichen oder durch die Nachrüstung von Gebäuden im Rahmen des Wiederaufbaus nach einer Katastrophe geschehen, um sie widerstandsfähiger gegen Katastrophen zu machen und so das Leben ihrer Bewohner*innen zu schützen.

115. In der Folge von Konflikten, Katastrophen oder Notsituationen müssen die von den Staaten aufgestellten Hilfsprogramme die Wohnbedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen. Das Gleiche gilt für staatliche Programme der Entwicklungszusammenarbeit.

Zugänglichkeit

116. Die Staaten sollten Standards festlegen, die die Zugänglichkeit von Wohnraum und dessen Umgebung gewährleisten, wobei die Bedürfnisse älterer Menschen, insbesondere von älteren Menschen mit Behinderungen, zu berücksichtigen sind. Diese Standards sollten für den Neubau von Gebäuden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, oder für Ein- oder Mehrfamilienhäuser gelten. Politische Konzepte und Standards für die Zugänglichkeit sollten auch in die Raum- und Stadtplanung integriert werden.

117. Die Zugänglichkeit kann durch finanzielle Zuschüsse verbessert werden, die es älteren Menschen ermöglichen, ihren Wohnraum an ihre Bedürfnisse anzupassen und ihn sicherer und komfortabler zu gestalten, oder durch finanzielle Unterstützung und die vollständige oder teilweise Erstattung von Hilfsmitteln durch die gesetzliche Krankenversicherung, die die Mobilität und Autonomie älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen verbessern und ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen.

118. Die Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Räumen ist eine weitere Verantwortung der Behörden, die Maßnahmen zur Schaffung eines förderlichen Umfelds ergreifen. Dies sollte sich in der Raumplanung und Umweltgestaltung der Städte widerspiegeln, um Mobilitäts- und Zugangsbarrieren zu beseitigen.

119. Die Staaten sollten den privaten Wohnungssektor verpflichten, beim Bau neuer Häuser die Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf die Zugänglichkeit.

120. Die Staaten sollten dafür sorgen, dass alle neuen öffentlichen und privaten Wohnprojekte im Einklang mit den Anforderungen des Universellen Designs sind und diesem entsprechen und dass sie leicht geändert werden können, um Anpassungen vorzunehmen, die den Bedürfnissen älterer Menschen und anderer Menschen mit besonderen Bedürfnissen entsprechen. Die Staaten sollten auch Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass diese Anforderungen für wesentliche Renovierungen bestehender Wohnungen gelten, sofern dies möglich ist, und diese Anwendung gegebenenfalls durch finanzielle Anreize fördern.

Lage

121. Die Staaten müssen sicherstellen, dass ältere Menschen Zugang zu Wohnraum in Gebieten mit zugänglichen und nachhaltigen Verkehrslösungen haben, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Partizipation

122. Die Staaten sind dafür verantwortlich, die sinnvolle Partizipation älterer Menschen und/oder der sie vertretenden Organisationen zu gewährleisten, damit deren Ansichten und Erfahrungen bei der Gestaltung und Umsetzung wohnpolitischer Konzepte auf nationaler und subnationaler Ebene, z. B. auf Provinz- und Kommunalebene, berücksichtigt werden. Die Einrichtung von

Ausschüssen oder Gremien auf verschiedenen Ebenen, die mit der Koordinierung der Beziehungen zu den Verbänden älterer Menschen betraut werden, würde dazu beitragen, die Angemessenheit der politischen Konzepte und der Planung zu verbessern.

Informationen

123. Informationen über altersgerechte Wohnmöglichkeiten sollten für ältere Menschen verfügbar und zugänglich gemacht werden. Das Informationsangebot sollte auch älteren Menschen zur Verfügung stehen, die in abgelegenen Gebieten leben oder die Landessprache nicht sprechen, z. B. einige ältere Migrant*innen, Flüchtlinge oder Angehörige von Minderheiten oder indigenen Völkern. Diese Informationen sollten auch für ältere Menschen mit Behinderungen zugänglich sein, insbesondere in Leichter Sprache, in Gebärdensprache oder über Bildschirmlesegeräte.

Überwachung und Daten

124. Die Staaten sollten aufgeschlüsselte Daten und Informationen in Bezug auf Wohnen, Lebensbedingungen und Sozialschutzsysteme sowie über den Zugang zu einem selbstbestimmten Leben, Unterstützung und Dienstleistungen sammeln und analysieren, um Ungleichheiten und Diskriminierungsmuster zu erkennen und sichtbar zu machen, damit die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung analysiert werden kann.

125. Die Unabhängige Expertin empfiehlt ferner, dass die Programme, Fonds und Organisationen der Vereinten Nationen bei ihrer gesamten Arbeit im Bereich des Rechts auf Wohnen einen menschenrechtlichen und altersgerechten Ansatz verfolgen, wenn sie die Staaten bei der Umsetzung und durchgängigen Berücksichtigung von politischen Konzepten und Programmen für Wohnstrategien unterstützen.

126. Die Vertragsorgane sollten proaktiv die Situation älterer Menschen anhand eines lebenszyklusorientierten Ansatzes untersuchen, um die Überwachung und den Genuss des Rechts auf angemessenes Wohnen zu verbessern.

Impressum/Kontakt:

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59-0

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

April 2023

LIZENZ: Creative Commons

(CC BY-NC-ND 4.0)

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>